

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 48.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löber, Hannover.

Hannover,
28. November 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Aust. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Insertate: die sechsgep. Beilagen
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. And. Insertate die Beilagen 20 Pf.

12. Jahrg.

Die Hinterbliebenen der bei Betriebsunfällen Getödteten.

(Nachdruck verboten.)

Die Wittve eines bei einem Betriebsunfälle zu Tode gekommenen Mannes erhält nach den Unfallversicherungsgesetzen 20 Prozent des Jahresverdienstes des Verstorbenen, ebenso viel jedes seiner Kinder. Inbezug darf die Gesamtsumme der den Hinterbliebenen zu gewährenden Renten 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen; eventuell werden die einzelnen Renten entsprechend gekürzt.

Es liegt in dieser Kürzung eine bedeutende Härte. Denn je zahlreicher die Familie, desto härter wird der Verlust des Ernährers empfunden werden, desto schwerer wird der Kampf der Wittve mit dem Leben, umso mehr als die Kinderrenten nur gezahlt werden, so lange die betreffenden Kinder noch nicht das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben, eine Unterstützung von Seiten der Kinder durch Arbeitsverdienst also ausgeschlossen ist und im Interesse der körperlichen Entwicklung der Kinder nach Möglichkeit sogar verhindert werden muß.

Wenn der Ernährer trotz des Unfalls am Leben geblieben, aber dabei völlig erwerbsunfähig geworden wäre, so wäre er für den Fall völliger Hilflosigkeit mit vollen 100 Prozent, event. mit 66 2/3 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes bedacht worden. Weshalb nun für den Fall des Todes die materiellen Folgen des Unfalls anders bewerteter werden sollen, als für den Fall der völligen Erwerbsunfähigkeit des lebenden Familienvaters, ist nicht einzusehen. Der Ernährer wäre doch im letzteren Falle in der Lage gewesen, seiner Familie eine seinem Jahresverdienst wenigstens annähernd hohe Rente zuzuführen. Mindestens so weit geht daher auch das dringendste Interesse der Familie, wenn sie den Ernährer durch den Tod bei einem Betriebsunfälle verliert. Zwischen den 60 Prozent als Höchstunterbliebenen-Rente und der Vollrente würde der Unterschied an sich schon 6 2/3 Prozent betragen. Aber das Interesse der Familie geht darüber hinaus. Denn wenn jemand die Vollrente erhält, damit also noch immer um 33 1/3 Prozent hinter seinem Jahresverdienste zurückbleibt, so ist er doch meistens noch in der Lage, bis zu einem gewissen Grade seiner Familie bei der Existenzsicherung behilflich zu sein, durch Beschäftigung von Kindern, von Arbeitern, von Lagerplätzen, durch kleine Botengänge, durch einen kleinen Handel u. dergl., so daß vielfach der frühere Arbeitsverdienst wenigstens annähernd herauskommt.

Selbst wenn jemand einwenden wollte, die Hinterbliebenen hätten ja auch nicht die Aufwendungen zu machen, die für den Verletzten, wenn er am Leben geblieben wäre, erforderlich gewesen wären, zumal dann, wenn er hilflos fremder Wartung und Pflege bedürftig hätte, so wäre darauf zu erwidern, daß der plötzliche Tod des Ernährers stets ein so großes Unglück für dessen Familie ist, daß ihre dadurch hervorgerufene Noth garnicht so scharf umschrieben werden kann, als daß die vom Gesetzgeber jetzt beliebte knappe Rechnung gerechtfertigt werden könnte. Und da überdies die Familie doch in jedem Falle völlig schuldlos an ihrem herben Verlust ist, so hat mindestens bis zu einem gewissen Grade auch die Gesellschaft ein Interesse und die Pflicht, hier helfend eingzugreifen. Und die Gesellschaft wird hier vertreten durch die zunächst interessirten Unternehmergruppen, d. h. durch die zuständige Berufsgenossenschaft.

Erscheint schon ein Satz von 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, also selten mehr als 200 Mk., event. aber (z. B. im Falle des Todes eines landwirtschaftlichen Arbeiters) von 100 Mk. oder gar 80 Mk. als unzureichend für die Wittve, so sollte eine Kürzung nur erst dann zulässig sein, wenn die Gesamtrenten der Hinterbliebenen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen würden.

Ein sehr wichtiges Moment wäre noch, daß den Hinterbliebenen selbst wenn zu denselben schon Wittve und Kinder gehören, auch Eltern, Großeltern, Geschwister und Enkel gerechnet würden, sofern dieselben in dem Verstorbenen ganz oder theilweise ihren Ernährer erblickten. Der Fall ist gar nicht so selten, daß bei der jetzigen Gesetzgebung z. B. alte Leute bei dem Tode eines Mannes in große Noth gerathen, da Verwandte der aufsteigenden Linie nur insoweit einen Anspruch haben, als der Höchstbetrag der Rente nicht für Ehegatten oder Kinder in Anspruch genommen wird, d. h. also nur dann, wenn die lehterwähnten Renten

zusammen nicht schon 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen betragen, event. die Differenz zwischen diesen Renten und der höchsten Gesamtrente von 60 Prozent. Erst in diesem Jahre ist es mir in meiner Praxis vorgekommen, daß ein Schiffer, der in Folge eines Betriebsunfalles gestorben ist, nicht nur eine Wittve mit drei Kindern, sondern auch eine hochbetagte Mutter zurückgelassen hat, die im Hause ihres Sohnes lebte und vollständig von ihm ernährt wurde, trotzdem aber keine Rente erhält, weil die Renten der Wittve und der drei Kinder zusammen 60 Prozent betragen, so daß schon in Rücksicht auf das dritte Kind die Renten der Mutter und der zwei älteren Kinder um je 5 Prozent gekürzt werden. Mit anderen Worten: Die Wittve und ihre beiden älteren, im mittleren Schulalter stehenden Kinder müssen das jüngste Kind und die hochbetagte Großmutter von ihren schmalen Renten mit erhalten.

Das ist eine Härte, die im Interesse Aller je eher je lieber beseitigt werden sollte.

Eine weitere Härte des Gesetzes gegenüber den Hinterbliebenen eines bei einem Betriebsunfälle zu Tode gekommenen liegt darin, daß es die Wittve für den Fall einer Wiederverheirathung mit 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes abfindet, ohne ihr auch nur die Wahl zu lassen, ob sie sich abzufinden genügt sei oder nicht. In jedem Falle bleibt diese Abfindung eine Ungerechtigkeit, wenn die Wittve, die sich wieder verheirathet, zum zweiten Male Wittve wird. Wenn z. B. der zweite Mann stirbt, ohne daß der Tod eine Folge eines Betriebsunfalles ist, so befindet sich die Frau mit den Kindern von Neuem in derselben Nothlage, wie vor der Wiederverheirathung. Die 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des durch Betriebsunfall verstorbenen ersten Mannes repräsentiren doch nicht eine so große Summe (in der Regel zwischen 240 und etwa 500 Mk. schwankend), als daß sie nicht in einer mit Kindern gesegneten Arbeiterfamilie innerhalb mehrerer Jahre ohne Verschwendung zur Ausgabe gelangen könnten. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß dieses kleine Kapital angelegt worden wäre, so würde es doch für den Fall der zweiten Wittwenschaft nur die Rente für drei Jahre bedeuten. Wie nun, wenn die Frau, welche zum zweiten Male Wittve wird, ihren zweiten Mann noch um 10, 20, 30, 40 und mehr Jahre überlebt? Dann sind der Berufsgenossenschaft auf Kosten eines solch unglücklichen Weibes die event. viele Tausende Mark betragenden Renten geschenkt. Unter diesen Umständen fühlt man sich gar leicht verpflichtet, eine solche Wittve auf diese Konsequenzen der Wiederverheirathung aufmerksam zu machen. Es kann dann schon geschehen, daß so manches Mal von der Wiederverheirathung Abstand genommen, oder eine nach heutiger Auffassung nicht legale Form ehelichen Zusammenlebens mit dem zweiten Manne gewählt wird. In dem einen wie in dem anderen Falle nehmen die betreffenden Personen wie die Gesellschaft erheblichen Schaden.

Es muß daher begehrt werden, daß die Wittve eines in Folge Betriebsunfalles zu Tode gekommenen Mannes, die bei ihrer Wiederverheirathung in der jetzt vom Gesetze vorgeschriebenen Weise abgefunden wurde, für den Fall, daß sie wieder Wittve wird, die frühere Rente vom Todestage des zweiten Mannes ab wiederum regelmäßig erhalte und ihr allenfalls die qu. Abfindungssumme in einer möglichst wenig drückenden Weise an den weiteren Rentenbeträgen gekürzt werde.

Endlich giebt das Reichsversicherungsamt den Unfallversicherungsgesetzen noch eine Auslegung, die sich gegen die Unglücklichsten aller Varias unserer Gesellschaft richtet. Das Reichsversicherungsamt billigt einem unehelichen Kinde eines bei einem Betriebsunfälle zu Tode gekommenen Mannes keine Hinterbliebenenrente zu, selbst dann nicht, wenn eheliche Kinder nicht vorhanden sind. Erscheint dies schon insofern ungerechtfertigt, als ein solches Kind Anspruch auf Unterhalt gegen seinen Vater hat, so giebt der Wortlaut des Gesetzes *) keinen Anhalt zu solcher Aus-

*) Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900, § 16: Hinterläßt der Verstorbene eine Wittve oder Kinder, so beträgt die Rente für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

In Falle der Wiederverheirathung erhält die Wittve 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung.

Der Anspruch der Wittve ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist; die Berufs-

legung. Inbezug wäre zu wünschen, daß in das Gesetz einige Worte eingefügt würden, die ohne Auslegung die Rechte auch solcher Hinterbliebenen, wenn ihre Unterhaltungsansprüche gegen den natürlichen Vater durch die ordentlichen Gerichte festgestellt sind, für den hier in Betracht kommenden Fall sicher stellen.

Die Unfallversicherungsgesetze haben der Mängel nicht wenige und nicht geringe. Von allen hier in Betracht kommenden Personen aber sind die nicht erwerbsfähigen oder nur bedingt erwerbsfähigen Hinterbliebenen am schlimmsten daran und haben neben dem materiellen auch einen bedeutenden moralischen Anspruch an die Gesellschaft. Denn diese ist es in letzter Hinsicht, der die Werthe schaffende Arbeit zu gute kam; um ihrer Kulturinteressen willen wurden die Arbeiten verrichtet, die jenen Familien die Ernährer raubten. Die Gesellschaft soll daher den Unglücklichen wenigstens den Trost geben, daß sie nach bester Möglichkeit den Hinterbliebenen den Ernährer zu ersetzen suche. Was aber zur Zeit in dieser Beziehung geschieht, ist zu wenig, viel zu wenig.

In der ganzen Unfallversicherungsgesetzgebung sind diejenigen Partien, welche die Hinterbliebenen betreffen, die aller schwächsten. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß gerade dieses Kapitel herausgegriffen und seine Menderung außerhalb und innerhalb des Reichstages gefordert würde.

Eine größere Revision der Unfallversicherungsgesetze ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Bis dahin jene Unglücklichen zu verdrängen, geht nicht an, ganz abgesehen davon, daß ihre Interessen am ehesten den Schutz finden werden, dessen sie bedürfen, wenn sie vollständig für sich behandelt werden.

Die Novelle, welche die hier berührten Gesetzstellen ändern sollte, würde sehr geringen Umfang — ich möchte fast sagen: wenige Worte — haben. Sie könnte schon deshalb sehr leicht zum Gegenstande eines Initiativ-Antrages gemacht werden, auf den aus dem gleichen Grunde auch unschwer das öffentliche Interesse sich richten ließe.

L. H. Gutj.

Korrespondenzen.

München. Die Versammlung vom 8. November war mäßig besucht. Ein Bierfahrer vom Bürgerlichen Brauhaus ließ sich aufnehmen. Hoffentlich folgen die anderen Bierfahrer und die Arbeiter alle bald nach und lassen sich im Verband aufnehmen.

Berlin. (Sektion I.) Die Versammlung vom 23. November nahm gegen 5 Stimmen die von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen bezüglich des § 616 des B. G. B. und in Verbindung damit das von den Arbeitgebern vorgeschlagene Einigungsamt an. Ausführlicher Bericht folgt.

Hildesheim. Die Versammlung vom Sonntag, den 9. November, war schlecht besucht. Die Kollegen von Bippstadt, mit deren Angelegenheiten sich die Versammlung am meisten zu beschäftigen hatte, fehlten gänzlich; ihnen scheint wohl der Versammlungsbericht zu genügen. Nachdem die üblichen Angelegenheiten erledigt waren, gab der Vorsitzende den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bippstadter und Hildesfelder Brauerei. Die Verhandlungen mit der letzteren sind noch nicht erledigt. Die Geschäftsleitung der Bippstadter Brauerei hat den von uns aufgestellten Vertrag angenommen, aber zu dem Einstellungsparagrafen noch einen Absatz eingefügt, welcher es ihr gestattet, ohne den Arbeitsnachweis Brauer einzustellen, wenn es größere Bierabnehmer wünschen und dies im Interesse des Geschäftes geboten erscheint. Da dies aber als eine offenbare Umgehung des Arbeitsnachweises erscheint, wurde der Vorsitzende beauftragt, noch einmal mit der Geschäftsleitung zu unterhandeln. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch die Bierfahrer zur kräftigen Agitation unter ihren Kollegen von den auswärtigen Brauereien auf.

Essen. In der Generalversammlung vom 16. November referirte Kollege Bräutigam-Dortmund über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde E. Adler 1. Vorsitzender, Paul Kaffner und A. Scholz Schriftführer. Den Kartellbericht erstattete Kollege J. Unter „Verstärkung“ wurde dem bisherigen Vorsitzenden eine Mäße ertheilt wegen eigenmächtiger Handlungen ohne Wissen der Mitglieder. Die Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat statt.

Frankfurt a. M. (Sektion II.) Die Generalversammlung der Sektion II beschäftigte sich auch mit der Frage: „Wie stellen sich die Fahrbrücker und Hilfsarbeiter zu der Bezahlung des Hausstrunkes?“ Hierzu referirte Kollege Wittich und legte den Anwesenden in klarer Weise die Nothwendigkeit eines solchen Verlangens vor Augen, das in gesundheitlicher und sozialer Beziehung für jeden Brauereiarbeiter von großer Wichtigkeit sei, und hofften wir, daß diese Anregung bei verschiedenen Direktoren und Brauereibesitzern Anklang finden werde. Medner

genossenschaft kann jedoch in besonderen Fällen auch dann eine Wittvenrente gewähren.

Die Bestimmungen über die Renten der Kinder finden auch Anwendung, wenn der Unfall eine allein stehende weibliche Person betroffen hat und diese mit Hinterlassung von Kindern verstorben ist. U. I. W.

Abrechnung für das 2. Quartal 1902

des Zentral-Verbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen. — Sitz Hannover.

A. Dertliche Verwaltungsstellen.

Name der Zehlfelle	Quartal	Einnahme pro 2. Quartal										Ausgabe pro 2. Quartal										Summa der Gesamteinnahme	Summa der Gesamtausgabe						
		Mitgliederzahl		Eintrittsgelder		Beiträge		Sonstige Einnahmen	Summa		Zuschuß aus d. Sparkasse	Summa	Stromkosten		Arbeitslohn	Gemeinnützige Unterhaltung	Umsatzsteuer	Rechtschutz	Agitation	Sachliche Beiträge	Sachliche Ausgaben			Summa	an die Hauptstelle abgeführt	Summa			
		ml.	w.	ml.	wbl.	ml.	wbl.		ml.	w.			ml.	w.													ml.	w.	ml.
		ml.	w.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	w.	ml.	w.	ml.	w.	ml.	w.	ml.	w.	ml.	w.	ml.	w.			ml.	w.	ml.	w.	ml.	w.
Aalen	2	22	5			26	40			31	40			31	40												31	40	
Andernach	2	7				43	20			43	20			43	20												43	20	
Ansbach	2	18	5			78				83	50			133		45											133		
Alzey	2	24	1			94	80			95	80			95	80												95	80	
Arnstadt	1. u. 2.	3				7	20			7	20			7	20												7	20	
Aischaffenburg	2	91	6			346	80			352	80	100		452	80	74	50			84							452	80	
Aischerleben	2	10	3			38	40			41	40			41	40												41	40	
Augsburg	2	37	3			139	20		1	143	50	57	80	201	30	43											201	30	
Bamberg	2	70	16			223	20			239	20			239	20												239	20	
Barren	2	44	2			133	20		8	143	20			143	20												143	20	
Bayreuth	2	16				66				66				66													66		
Berlin I.	2	524	25			1422			1	1448				1448		157											1448		
Berlin II.	2	675	6	112	50	1924	80	12	60	2069	90			2069	90	469											2069	90	
Bieckfeld	2	40				194	40			195	40			195	40												195	40	
Bochum	2	69	6			266	40			272	40			272	40												272	40	
Bonn	2	1				3	60			3	60			3	60												3	60	
Braunschweig	2	84	4			153	60			157	60			157	60												157	60	
Bremen	2	621	14	13	2	1522	50	22	50	1560				1560		268											1560		
Bremerhaven	2	60	4			247	20			251	20			251	20												251	20	
Breslau I.	2	58	14			289	60			303	60			303	60												303	60	
Breslau II.	2	85	7			125	70			132	70			132	70												132	70	
Che	2	34	2			102				104				104													104		
Chemnitz (C.M.)	2	87	17			217	20			234	20			234	20												234	20	
Coburg	2	48	2			140	40			142	40			142	40												142	40	
Cottbus	2	50																											
Darmstadt	2	67	16			236	80			254	80			254	80												254	80	
Deffau	2	72	3			367	20			370	20			370	20												370	20	
Dortmund	2	130	8			303	80			308	80	50		358	80	61											358	80	
Dresden I. (C.M.)	2	192	12			1099	20			1021	20			1021	20	150											1021	20	
Dresden II. (C.M.)	2	264	9	50		994	80	18	90	1063	70			1063	70	209											1063	70	
Duisburg	2	25	2			136	80			141	80			141	80												141	80	
Düsseldorf	2	131	14			440	40			454	40			454	40												454	40	
Döbeln (C.M.)	2	7	2			27	60			29	60	25	3	54	63												54	63	
Eilenburg	2	82	3			91	80			94	80			94	80												94	80	
Eisenach	2	19	1			52	80			53	80			53	80												53	80	
Erfurt	2	77	16			296	40			312	40	50		362	40	4											362	40	
Erlangen	2	102	1			404	40			405	40	100		505	40	180											505	40	
Essen	2	24	2			91	20			93	20			93	20												93	20	
Esslingen	2	51	10			226	80			236	80			236	80												236	80	
Flensburg	2	40	8			171	90			179	90			179	90												179	90	
Frankenthal	2	40				154	60			159	60			159	60												159	60	
Frankfurt a. M. I.	2	236	43			764	40			807	40			807	40	108											807	40	
Frankfurt a. M. II.	2	34	4			142	80			146	80			146	80													146	80
Friedberg	2	6				33	60			38	60			38	60												38	60	
Fürstenwalde	2	28	6			108				114				114														114	
Gärth	2	145	6			554	40		7	567	40			567	40	116											567	40	
Gera	2	132	7			563	40		6	576	40			576	40	39											576	40	
Gießen	2	44	1			196	80			197	80			197	80												197	80	
Götha	2	27	2			133	20			135	20			135	20												135	20	
Schmalk.-Osmund	2	60	6			312				318				318													318		
Greiz	2	44	7			169	20			176	20			176	20												176	20	
Hagen	2	18	4			64	80			68	80			68	80												68	80	
Halberstadt	2	25	1			102				103		77	15	180	15	80											180	15	
Halle I.	2	50	1			171	60			172	60			172	60												172	60	
Halle II.	2	195	7			440	40			447	40			447	40	50											447	40	
Hamburg I.	2	199	3			759	60			762	60			762	60	70	50										762	60	
Hamburg II.	2	675	33			2066	40			2099	40			2099	40	366											2099	40	
Hann.	2	55	5			183	60			188	60			188	60												188	60	
Hann.	2	36	5			128	40			133	40			133	40												133	40	
Hannover	2	600	33			1830				1863				1863		232											1863		
Heidelberg	2	40	4			96				100				100													100		
Heidenheim	2	29	4			430	80			434	80			434	80												434	80	
Heilbronn	2	110	4			430	80			434	80			434	80												434	80	
Hersbruck	2	1				10	80			10	80			10	80												10	80	
Hildesheim	2	36	3			122	40			125	40			125	40												125	40	
Hildorf	2	5																											
Hof	2	85	2			141	60			143	60	80		223	60	35											223	60	
Hofstadt	2	7				27	60			27	60	50		77	60	35											77	60	
Hohoe	2	16				57	90			57	90			57	90												57	90	
Kaiserslautern	2	17	6			55	20			61	20			61	20												61	20	
Karlsruhe	2	90	20			396				416				416		3											416		
Kassel	2	151	12			433	50			445	50			445	50	207											445	50	
Kempten	2	96	27			380	40			407	40																		

Name der Zahlstelle	Quartal	Einnahme pro 2. Quartal										Ausgabe pro 2. Quartal										Summa der Gesamteinnahme	Summa der Gesamtausgabe																			
		Mitgliederzahl		Eintrittsgelder		Beiträge		Sonstige Einnahmen		Summa		Zufuß aus d. Hauptkasse		Krankentaggelungen		Arbeitslosenunterstützung		Gemeinnützige Unterst.		Umgangskosten				Rechtschutz		Agitation		Sonderbeiträge		Totale Ausgaben		Summa		An die Hauptkasse abgeführt								
		mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.			mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.	mt.	w.									
Söllingen	2.	32	3	3	54					57																						57	13	40								
Schleis	2.	3			14					14																						14	13	60								
Schwabach	2.	51	5		183					183																						183	60									
Schwemlingen	2.	5			81					81																						81	60									
Schwenningen	2.	17	3		20					20																						20	40									
Schweflingen	2.	6			24					24																						24	40									
Stuttgart	2.	631	1	19	2420		240			2441																						2441	80									
Strasbourg	2.	4			17					17																						17	40									
Speyer	2.	181	3		506					509																						509	40									
Tutlingen	2.	16			88					89																							89	80								
Ubingen	2.	20			202					210																							210	80								
Ulm	2.	49	7		129					130																							130	60								
Weimar	2.	33	1		42					42																							42	60								
Weissenburg a. S.	2.	12	3		55					55																							55	80								
Weissenfels	2.	27			170					170																							170	80								
Wiesbaden	2.	13	3		52					53																							53	80								
Würzburg	2.	40	4		53					53																							53	80								
Wittenbittel	2.	10	1		273					273																							273	19								
Zwickau I (G.-M.)	2.	86	17		61					61																							61	80								
Zwickau II (G.-M.)	2.	21	3		40051					40051																							40051	50								
Summa		11909	34	904	2500	2766	60	153	48	3303	43	1697	69	40051	99	377	1	1885	20	510	4	100	1	306	50	311	2	25	919	81	108	3	20	350	60	203	3	190	40652	50		
Einzelmitglieder		824	75		1169	05				1244	05			1244	05																					1244	05					
Summa		12709	34	979	2500	2913	65	153	48	3303	43	1697	69	41225	104	375	1	1885	20	510	4	100	1	306	50	311	2	25	919	81	108	3	20	350	60	203	3	190	41905	55		

B) Hauptkasse.

Einnahme:	mt.	w.
Aus den Zahlstellen:		
Eintrittsgelder: a) männliche	904,-	
b) weibliche	2,50	
Beiträge: a) männliche	37 965,60	
b) weibliche	63,-	
Sonstige Einnahmen	48,30	
In der Hauptkasse:		
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	75,-	
Beiträge von Einzelmitgliedern	1 169,05	
Abonnements auf die „Brauereizitung“	367,09	
Für Inerate	395,78	
Für Protokolle	206,30	
An Guthaben zurückhalten	1 122,-	
Für Rechtschutz zurück	77,21	
An freiwilligen Beiträgen ging ein	4,86	
Sonstige Einnahmen	42,28	
Summa	3 459,57	
Verichtigung zu den Abrechnungen:		
Arnstadt (betr. Zuschuß 1. Quartal 1902)	40,-	
Augsburg (1. Quartal 1902 nachgesch.)	27,80	
Bremerhaven (1. Quartal 1902 nachgesch.)	90,60	
Eilenburg (1. Quartal 1902 nachgesch.)	10,-	
Erding (1. Quartal 1902 nachgesch.)	1,20	
Hilzingen (ohne Abrechnung eingekandt)	10,20	
Krefeld (1. Quartal 1902 nachgesch.)	0,04	
Neumünster (1. Quartal 1902 zu viel gef.)	1,-	
Summa	180,84	
Ausgabe:		
Für Krankentaggelung:		
a) Zahlstellen	6 375,-	
b) Hauptkasse	52,80	
Summa	6 427,80	
Für Arbeitslosenunterstützung:		
a) Zahlstellen	4 888,30	
b) Hauptkasse	162,80	
Summa	5 051,10	

	mt.	w.
Für Unterstützung an Gemahregelle:		
a) Zahlstellen	510,43	
b) Hauptkasse	679,-	
Summa	1 210,43	
Für Umgangskosten:		
a) Zahlstellen	100,-	
b) Hauptkasse	40,-	
Summa	140,-	
Rechtschutz, Gerichtskosten und Strafen:		
a) Zahlstellen	306,50	
b) Hauptkasse	711,54	
Summa	1 018,04	
Agitation u. Kosten der Lohnbewegungen:		
a) Zahlstellen	3 112,25	
b) Hauptkasse	348,45	
Summa	3 460,70	
In den Zahlstellen:		
Beiträge an die Kartelle	919,81	
Porto, Sitzungen, Zeitverfassnisse	4 088,31	
Summa	5 008,12	
Streikunterstützung aus der Hauptkasse:		
Lüneburg (Kronen-Brauerei)	1 300,-	
Zahlstelle Remmingsen (Kolon-Brauerei)	100,-	
An den Brauereiarbeiter-Verband in Nordamerika	500,-	
Unterstützungen in außerordentl. Fällen	345,-	
Summa	2 245,-	
Verwaltungskosten (persönliche):		
Für Gehälter	1 425,-	
Wahlogeld	15,-	
Ausfälle	126,-	
An den Hauptvorstand, Verbands-Ausschuß und die Revisoren	72,50	
Summa	1 638,50	
Verwaltungskosten (sächliche):		
Für Buchbinderarbeiten	125,05	
Packpapier und Bindfäden zc.	34,65	
Druckfarben	154,-	
Warten, Stempel und Kissen	582,80	
einen Cyclostyle nebst Zubehör	166,50	
Wartungskosten	15,50	
Summa	1 068,50	

	mt.	w.
Verbandsorgan:		
Für Druck der „Brauereizitung“	3 057,80	
Porto für Versand derselben	988,-	
Für Redaktionsausgaben und Zeitungsabonnements	63,97	
Summa	4 109,77	
Sonstige Ausgaben:		
Für Bureauvermiethe	62,50	
Unterhaltung des Bureaus	8,99	
Kosten des Verbandstages inkl. Stenograph	8 149,15	
Für Versicherungsmarken (Invalidität)	8,20	
Für Porto	215,83	
Für Postgebühren (385 Geldf. à 5 Pf.)	19,25	
Summa	8 457,92	
Außenstände der Hauptkasse:		
Zahlstelle Breslau II (zum 2. Quartal)	5,80	
Sof (zum 2. Quartal)	62,89	
Köln (zum 2. Quartal)	74,55	
Königsberg (betr. Zusch. 2. Qu.)	100,-	
Rangensalza (betr. Zusch. 2. Qu.)	30,-	
Mühlhausen (zum 2. Quartal)	1,50	
Tutlingen (betr. Zusch. 2. Qu.)	57,23	
Summa	331,97	
Rechnungs-Abschluß:		
Einnahme	42 623,81 Mt.	
Ausgabe	40 176,85 Mt.	
Ergibt eine Mehreinnahme von	2 446,96 Mt.	
Dazu das Vermögen vom 1. Quartal 1902	94 132,95	
Vermögen am 30. Juni 1902	96 580,91 Mt.	
Internationaler Unterstützungs-Fonds:		
Kassenbestand am 1. April 1902	6 314,76 Mt.	
Einnahme im 2. Quartal 1902	—	
Bestand am 30. Juni 1902	6 314,76 Mt.	
Abrechnungen für das 2. Quartal waren nicht zu erhalten aus den Zahlstellen: Cottbus, Heidenheim, Hildorf, Hilzingen, Königsberg, Mech, Schwemlingen, Tutlingen und Wittenbittel. Der Kassierer: S. Ragerl.		

Hannover, den 12. November 1902.
Der Verbandsvorsitzende:
G. Bauer.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren:
D. Maulhardt. S. Klauß.

Bersammlungen finden statt in:
Versammlungsanzeigen für die nächste Nummer gewöhne man sich an, spätestens Sonntag abends, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintreffen.
Hannover, Sonnabend, 6. Dezember, bei Gühn.
Berlin (Sektion II.) Sonntag, 30. November, 1 1/2 Uhr, in Koller's Festsaal, Kopenstr. 29. Beschlusfassung über die mit dem Verein der Brauereien von Berlin und Umgegend zu treffenden Abmachungen betr. § 616 des B. G.-B. und das auf Wunsch der Brauereien zu bildende Einigungsamt.
Fürstentum. Freitag, 28. November, 8 1/2 Uhr, im Schloßkeller. Alle zur Stelle.
Halberstadt, Sonntag, 30. November, 3 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshaus, früher Münchener Bierhalle. Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kollegen Bauer. Sämtliche Brauereiarbeiter wollen erscheinen.
Krefeld, Sonntag, 7. Dezember, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei H. Wunsch, Güllertstr. Rückständige Beiträge müssen bezahlt werden, andernfalls nach dem Statut verfahren wird.
Landskron. Jeden zweiten Sonnabend im Monat Abends 8 Uhr beim Gastwirth Kopyhauer im Gries.
Mühlheim a. Rh.-Ralf. Sonntag, 30. November, 11 Uhr, in Ralf, Hauptstraße. Vorstand- und Vertrauensmännerkongress. Alle Beteiligten erscheinen.
Raumburg. Jeden Mittwoch nach dem 1. eines jeden Monats.
Zwickau. Sonnabend, 29. November, Abends, im „Belvedere“. Tarifangelegenheiten. Alle Mann erscheinen.

Bergütigungs-Anzeigen.
Eberfeld. Sonntag, den 30. November, von 4 Uhr ab, im großen Saale des Volkshauses: Gedächtnisfeier unter Mitwirkung eines Arbeitergesangsvereins, bestehend in Konzert und humoristischen Vorträgen. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.
Schwenningen-Billingen. Sonnabend, den 29. November, Abends 8 Uhr, findet in Billingingen in der „Ehnhalle“ Brauer- und Küfer-Ball mit Theater-Aufführungen statt, wozu die Kollegen der Umgegend freundlichst eingeladen sind.

Der Brauer Osk. Steinert reiste März-April durch Baugen. Seine Adresse erbittet umgehend
A. Krüger, Gasthof Deutsche Gasse, Forst (Lautsch).
Um Angabe der Adressen von den Brauereiführern Fritz Kolb, früher Malzweiser in Kulmbach, voriges Jahr Germaniabrauerei München, und Josef Reibberger, früher Obermälzer in Lößl, ersucht die Expedition der Brauer-Zeitung.

Nachruf.
Am 17. Oktober entriß uns der Tod nach kurzer Krankheit unsern lieben Kollegen
Eduard Louis
aus Gundelsheim (Wartensberg) im Alter von 57 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.
Die Mälzer der Malzfabrik Kupper, Löffelort.

Achtung! Achtung!
Klappmütze in Seide u. Tuch 1 Mt.
Strandmütze in Tuch 1,30 Mt., bei 12 Stück portofrei.
Hochachtungsvoll
Karl Braun, Dillfeldstr., Katharinenstraße 1.
Wilhelm Rosen,
Zur „Hohenburg“, München, Collierstraße 38.

Wachholderbeeren
officiert billigt
S. Grünhut, Cham, Bayer. Wald.
Adressen
aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigt
Adressenhaus Adolf Arft,
Dresden A, Annunstr. 78.

Brauer-Herberge München
Goethestraße 17.
Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.
Jos. Fendt, Weißer.
Striegler's Gasthaus, Dresden-A.
18 Zahngasse 18
(nahe Postplatz u. Altmarkt)
empfiehlt den reisenden Kollegen seine freundlichen Lokaleitäten und sauberen Betten bei billigsten Preisen zur gefälligen Benutzung.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft
Kiel, Winterdeckerstr. 12.
empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und kühle Semden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Müllschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Foppen, Sandlöcher, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Drucksachen aller Art
werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von
Dörnke & Löber, Hannover,
Burgstraße 9.
Unsern werthen Verbandskollegen **Hans Horndasch** und seiner lieben Frau **Elise**, geb. Oppenauer, zu der am 22. November stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Union-Brauerei, Groß-Geran.
Unsern werthen Verbandskollegen
Fritz Wagner
und seiner lieben Frau **Anna**, geb. Ostermeyer, nachträglich zu der am 24. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Frankfurt.
Den Kollegen des Bayer. Brauereiverbandes, Pforzheim für das schöne Hochzeitsgeschenk, sowie den Kollegen des Zweigvereins für die Glückwünsche den besten Dank.
Julius Maile und Frau.

Druckerei aller Art
werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von
Dörnke & Löber, Hannover,
Burgstraße 9.
Unsern werthen Verbandskollegen **Hans Horndasch** und seiner lieben Frau **Elise**, geb. Oppenauer, zu der am 22. November stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Union-Brauerei, Groß-Geran.
Unsern werthen Verbandskollegen
Fritz Wagner
und seiner lieben Frau **Anna**, geb. Ostermeyer, nachträglich zu der am 24. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Frankfurt.
Den Kollegen des Bayer. Brauereiverbandes, Pforzheim für das schöne Hochzeitsgeschenk, sowie den Kollegen des Zweigvereins für die Glückwünsche den besten Dank.
Julius Maile und Frau.

Druckerei aller Art
werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von
Dörnke & Löber, Hannover,
Burgstraße 9.
Unsern werthen Verbandskollegen **Hans Horndasch** und seiner lieben Frau **Elise**, geb. Oppenauer, zu der am 22. November stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Union-Brauerei, Groß-Geran.
Unsern werthen Verbandskollegen
Fritz Wagner
und seiner lieben Frau **Anna**,